

Bekanntmachung Nr. 37/2020

Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Wilstermarsch

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Wilstermarsch vom 29.06.2020 folgender Nachtrag 6 zur Entschädigungssatzung vom 03.07.2003 erlassen:

Artikel I

1. *§ 1 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:*

Der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher wird für die dienstliche Benutzung eines privaten Fahrzeuges ein Betrag von monatlich 71 Euro besonders erstattet.

2. *§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten wird den rechtlichen Bestimmungen wie folgt angepasst:*

§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist das Amt Wilstermarsch für die amtsangehörigen Gemeinden, die Stadt Wilster und sich selbst berechtigt, die dafür erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und §§ 3,4 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung zu verarbeiten. Diese sind insbesondere: Name, Anschrift, Funktionen, Kontoverbindungen, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder. Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Betroffenen werden gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung der personenbezogenen Daten schriftlich oder elektronisch informiert.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von sonstigen ehrenamtlich Tätigen.

Artikel II

Inkrafttreten

Der Nachtrag 6 zur Entschädigungssatzung des Amtes Wilstermarsch tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Wilster, den 29.06.2020

Delf Sievers
Amtsvorsteher

Wilster, 29.07.2020

Veröffentlicht

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
D. Sievers